

Stadt Haldensleben

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 097-(VI.)/2015/1

vom: 27.08.2015

zur Vorlage: **Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den die Haushaltsansätze übersteigenden Zuschussbedarf der freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Haldensleben aufgrund der Leistungsvereinbarungen gemäß KiFöG**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Hauptausschuss

Änderungsantrag:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 27. Aug. 2015 wurde zu vorgenannter Beschlussvorlage folgender Änderungsantrag gesellt:

Der Passus „vorbehaltlich einer Rückforderungsmöglichkeit“ wird mit aufgenommen in die Beschlussfassung, damit vorbehaltlich des Ausgangs der Sammelklage des Städte- und Gemeindebundes gegen das KiFöG nach Vorlage eines Urteils unter Umständen Rückforderungen der Zuschüsse möglich sind.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Hauptausschuss	27.08.2015	X	

Blenke
Ausschussvorsitzende